

Besuchsregelung für das St. Jodok Stift- ab Sa., 27.03.2021

1. Bitte lesen Sie das Besuchsregistrierungsblatt aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Unterschrift leisten.
2. **Neu: Jede/r Bewohner/-n kann pro Tag Besuch von 2 Personen bekommen. Entweder können 2 Personen aus demselben Haushalt gleichzeitig kommen oder 2 Einzelpersonen zu unterschiedlichen Zeiten aus demselben oder unterschiedlichen Haushalten.**
3. **Achtung:** Sobald bei Bewohnern die Besucheranzahl (2 Personen) erreicht ist, sind weitere Besuche an diesem Tag nicht mehr möglich, und die Besucher werden wieder weggeschickt.
4. Bewohner in der Sterbephase können öfters besucht werden. Hier kann auch nach Rücksprache mit der Heimleitung oder Stellvertretung von der Personenbegrenzung und den Registrierungszeiten abgewichen werden.
5. **Vor jedem Besuch müssen Sie sich in der Verwaltung registrieren** lassen. Die Registrierungszeiten entnehmen sie bitte dem AKTUELLEN BESUCHSKALENDER (abrufbar unter www.st-jodok-stift.de). Erst nach erfolgter Registrierung dürfen Sie in den Wohnbereich gehen. Bringen Sie zur Registrierung nach Möglichkeit das Formular „Besucherregistrierung des St. Jodok Stift“ bereits ausgefüllt mit.
6. Jeder Besucher muss bei der Registrierung einen sogenannten POC-Schnelltest (darf ab Abnahmezeitpunkt nicht älter als 48 Std. sein) oder einen PCR-Test (**Neu: darf ab Abnahmezeitpunkt nicht älter als 48 Std. sein**) vorlegen.
7. **Die Besuchszeiten** entnehmen Sie bitte dem AKTUELLEN BESUCHSKALENDER (abrufbar unter www.st-jodok-stift.de)
8. Ausnahmeregelungen bei den Besuchszeiten sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich, und müssen zuvor mit der Heimleitung oder Vertretung abgesprochen werden.
9. Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Eingang beim Besucherparkplatz. Bitte desinfizieren Sie sich am kontaktlosen Spender die Hände (links nach der Eingangstür im Treppenhaus an der Wand).
10. Ein Zutritt ist nur mit **FFP2-Maske/EN 149-2001 (europäischer Standard)** oder **KN 95-Maske/GB2626-2006 (chinesischer Standard)** erlaubt. Diese ist so zu tragen, dass Mund und Nase immer deutlich abgedeckt sind. Der Mundschutz aus Stoff oder aus transparentem Hartschalenkunststoff werden nicht akzeptiert. Atteste, die von einer Maskenpflicht befreien, werden ebenfalls nicht akzeptiert. Mit Betreten des Hauses gilt durchgehend Maskenpflicht während der ganzen Besuchszeit, unabhängig davon, wo Sie sich im Haus aufhalten. Somit sind auch keine gemeinsamen Mahlzeiten möglich.
11. Bei Verstößen von Besuchern gegen zentrale Regeln, wie dem durchgehenden Maskengebot, muss der Bewohner unmittelbar für 7 Tage in Quarantäne, da eine Infizierung nicht ausgeschlossen werden kann. Dem Besucher wird ein einmonatiges Besuchsverbot ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein dauerhaftes Besuchsverbot ausgesprochen, solange der Pandemiefall gilt. Außerdem erfolgt eine Meldung an die Behörden.
12. Nach erfolgter Registrierung **und Temperaturmessung** erhalten Sie ein **Namensschild „Besucher“**, das sichtbar zu tragen ist.
13. Bitte begeben Sie sich dann ohne Umwege in den Wohnbereich Ihres Angehörigen. Nehmen Sie bitte kurz Kontakt zum Pflegepersonal auf.
14. Danach können Sie mit Ihrem Angehörigen in den Garten gehen, das Haus gemeinsam verlassen (außer Bewohner, die sich in einer Schutzmaßnahme befinden) oder sich auch im Einzelfall im Zimmer aufhalten, wenn dies notwendig erscheint (z.B. aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen). Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist während des gesamten Aufenthalts untersagt. Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch das Aufsuchen unserer Toiletten.
15. Achten Sie nach Möglichkeit durchgängig auf den Mindestabstand von 1,5 Metern, auch im Freien. Enger Körperkontakt ist zu vermeiden. Wir haben im Garten zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen.
16. Bitte melden Sie sich zum Ende des Besuches beim Personal wieder ab.
17. Nach Beendigung des Besuches geben Sie bitte das Namensschild persönlich wieder in der Heimverwaltung/Besuchsdienst ab, damit Sie der Besuchsdienst wieder austragen kann. Danach verlassen Sie das Gebäude bitte wieder auf dem kürzesten Weg.